



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1084-II/BK/4.3/2016

Wien, am 20. Dezember 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMMag. Dr. Kassegger und weitere Abgeordnete haben am 8. November 2016 unter der Zahl 10686/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung in Graz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorab wird angemerkt, dass die in der Anfrage angeführten Zahlen für das laufende Kalenderjahr in Erfüllung des parlamentarischen Interpellationsrechtes vorgelegt werden. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistikneu“ festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen und halbjährlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass es sich um Rohdaten handelt, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden.

Ergo können aus dem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Zu Frage 1:

Graz - strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	
Jahr	Anzahl Straftaten
Jan-Dez 2014	178
Jan-Dez 2015	173
Jan-Okt 2016	121

Zu Frage 2:

Stadtbezirke werden statistisch nicht erfasst.

Graz - strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung		
Jahr	Delikt	Anzahl Straftaten
Jan-Dez 2014	§ 201 StGB (Vergewaltigung)	30
	§ 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung)	22
	§ 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person)	6
	§ 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen)	13
	§ 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)	4
	§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	8
	§ 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)	1
	§ 208 StGB (Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren)	5
	§ 208a StGB (Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen)	3
	§ 211 StGB (Blutschande)	2
	§ 212 StGB (Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses)	1
	§ 216 StGB (Zuhälterei)	5
	§ 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel)	7
§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	71	
Jan-Dez 2014 Ergebnis		178
Jan-Dez 2015	§ 201 StGB (Vergewaltigung)	31
	§ 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung)	8
	§ 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person)	8
	§ 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen)	10
	§ 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)	8
	§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	21
	§ 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)	2
	§ 208 StGB (Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren)	11
	§ 208a StGB (Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen)	1
	§ 212 StGB (Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses)	2
	§ 216 StGB (Zuhälterei)	2
§ 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel)	1	

	§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	68
Jan-Dez 2015 Ergebnis		173
Jan-Okt 2016	§ 201 StGB (Vergewaltigung)	24
	§ 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung)	4
	§ 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person)	7
	§ 205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung)	7
	§ 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen)	9
	§ 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)	1
	§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	20
	§ 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)	2
	§ 208 StGB (Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren)	4
	§ 208a StGB (Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen)	1
	§ 212 StGB (Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses)	3
	§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	39
Jan-Okt 2016 Ergebnis		121

Zu Frage 3:

Graz - strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	
Jahr	Aufklärungsquote
Jan-Dez 2014	66,85%
Jan-Dez 2015	75,14%
Jan-Okt 2016	70,25%

Zu Frage 4:

Stadtbezirke werden statistisch nicht erfasst.

Graz - strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung		
Jahr	Delikt	Aufklärungsquote
Jan-Dez 2014	§ 201 StGB (Vergewaltigung)	76,67%
	§ 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung)	68,18%
	§ 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person)	83,33%
	§ 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen)	100,00%
	§ 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)	100,00%
	§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	62,50%
	§ 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)	100,00%
	§ 208 StGB (Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren)	60,00%

	§ 208a StGB (Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen)	33,33%
	§ 211 StGB (Blutschande)	100,00%
	§ 212 StGB (Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses)	100,00%
	§ 216 StGB (Zuhälterei)	100,00%
	§ 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel)	85,71%
	§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	49,30%
Jan-Dez 2014 Ergebnis		66,85%
Jan-Dez 2015	§ 201 StGB (Vergewaltigung)	96,77%
	§ 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung)	87,50%
	§ 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person)	87,50%
	§ 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen)	90,00%
	§ 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)	87,50%
	§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	80,95%
	§ 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)	100,00%
	§ 208 StGB (Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren)	100,00%
	§ 208a StGB (Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen)	100,00%
	§ 212 StGB (Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses)	100,00%
	§ 216 StGB (Zuhälterei)	100,00%
	§ 217 StGB (Grenzüberschreitender Prostitutionshandel)	100,00%
	§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	50,00%
Jan-Dez 2015 Ergebnis		75,14%
Jan-Okt 2016	§ 201 StGB (Vergewaltigung)	58,33%
	§ 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung)	75,00%
	§ 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person)	100,00%
	§ 205a StGB (Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung)	100,00%
	§ 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen)	66,67%
	§ 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)	100,00%
	§ 207a StGB (Pornographische Darstellungen Minderjähriger)	80,00%
	§ 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)	100,00%
	§ 208 StGB (Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren)	100,00%
	§ 208a StGB (Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen)	100,00%
	§ 212 StGB (Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses)	100,00%
	§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	53,85%
Jan-Okt 2016 Ergebnis		70,25%

Zu Frage 5:

Stadtbezirke werden statistisch nicht erfasst.

Graz - strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung			
Jahr	TV Nationalität	TV Aufenthaltsstatus	Anzahl TV
Jan-Dez 2014	Afghanistan	Asylwerber	4
		Fremde ohne Beschäftigung	1
	Ägypten	Familiengemeinschaft mit Ö	1
	Bulgarien	Fremde ohne Beschäftigung	1
	Deutschland	Arbeitnehmer	2
	Indien	Arbeitnehmer	1
	Iran	Asylwerber	1
	Jamaika	Fremde ohne Beschäftigung	1
	Kosovo	Arbeitnehmer	1
		Schüler/Student	1
		Familiengemeinschaft mit Ö	1
	Kroatien	Schüler/Student	1
		Fremde ohne Beschäftigung	1
	Mazedonien	Schüler/Student	2
		Selbstständiger	1
	Nigeria	Asylwerber	1
	Österreich		86
	Rumänien	Arbeitnehmer	3
		Tourist	1
		Selbstständiger	1
		Fremde ohne Beschäftigung	11
	Russische Föderation	Schüler/Student	1
	Serbien	Arbeitnehmer	2
		Familiengemeinschaft mit Ö	1
	Sudan	Schüler/Student	1
	Türkei	Schüler/Student	2
Ungarn	Selbstständiger	1	
	Fremde ohne Beschäftigung	3	
Jan-Dez 2014 Ergebnis			134
Jan-Dez 2015	Afghanistan	Asylwerber	6
	Ägypten	Schüler/Student	1
	Algerien	Asylwerber	3
	Angola	Schüler/Student	1
	Äthiopien	Schüler/Student	1
	Bangladesch	Asylwerber	2
	Bosnien-Herzegowina	Arbeitnehmer	2
	Bulgarien	Arbeitnehmer	1
	Deutschland	Arbeitnehmer	1

	Familiengemeinschaft mit Ö	2	
Dominikanische Republik	Arbeitnehmer	1	
	Schüler/Student	1	
	Tourist	1	
Irak	Schüler/Student	1	
	Asylwerber	1	
Kosovo	Arbeitnehmer	1	
Kroatien	Arbeitnehmer	2	
Niederlande	Fremde ohne Beschäftigung	1	
Nigeria	Selbstständiger	1	
Österreich		101	
Rumänien	Arbeitnehmer	1	
	Tourist	1	
	Fremde ohne Beschäftigung	1	
Russische Föderation	Fremde ohne Beschäftigung	1	
Staatenlos	Arbeitnehmer	1	
Syrien	Asylwerber	1	
Tunesien	Fremde ohne Beschäftigung	1	
Türkei	Arbeitnehmer	4	
	Schüler/Student	1	
	Asylwerber	1	
	Familiengemeinschaft mit Ö	1	
Ungarn	Fremde ohne Beschäftigung	1	
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	Selbstständiger	1	
Jan-Dez 2015 Ergebnis		147	
Jan-Okt 2016	Afghanistan	nicht rechtmäßig Aufhältige/r	1
		Arbeitnehmer	1
		Asylwerber	7
		Fremde ohne Beschäftigung	1
	Ägypten	Arbeitnehmer	2
	Deutschland	Schüler/Student	1
		Fremde ohne Beschäftigung	2
	Ghana	Asylwerber	1
	Irak	Asylwerber	2
	Kosovo	Schüler/Student	1
	Kroatien	Arbeitnehmer	2
		Schüler/Student	1
	Österreich		55
	Rumänien	Arbeitnehmer	2
		Fremde ohne Beschäftigung	3
	Russische Föderation	Arbeitnehmer	1
	Serbien	Fremde ohne Beschäftigung	3
	Staatenlos	Familiengemeinschaft mit Ö	2
	Syrien	Asylwerber	2

	Türkei	Arbeitnehmer	1
		Asylwerber	1
	Ungarn	keiner, Täter/Opfer im Ausland	1
Jan-Okt 2016 Ergebnis			93

Zu Frage 6:

Zur Bekämpfung von Straftaten im Deliktsbereich „Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres/Bundeskriminalamt ein umfassendes Maßnahmenpaket ausgearbeitet und die nachgeordneten Sicherheitsbehörden mit dessen Umsetzung beauftragt.

Sämtliche rechtlich zur Verfügung stehende, adäquate polizeiliche Ermittlungsbefugnisse gelangen zur Anwendung, beispielsweise angeführt werden die präventive Rechtsaufklärung gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz, Meldeverpflichtung zur Normverdeutlichung gemäß § 38b Sicherheitspolizeigesetz, uniformierte Präventivstreifen und Präventionsveranstaltungen in Schulen sowie die Steigerung des polizeilichen Kontrolldruckes in Form verstärkter Streifentätigkeit entsprechend der Analyse der Tatorte.

Weiters laufen mehrere Präventionsprogramme, die sich an (jugendliche) Internetnutzer richten und hinsichtlich sexueller Selbstbestimmung aufklären sollen. Zu nennen ist auch ein laufendes Programm, welches Bademeister in Bezug auf die Verhinderung von Delikten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sensibilisiert.

Auch auf das aktuell laufende Projekt GEMEINSAM.SICHER in Österreich, dessen Ziel es ist, die Interaktion zwischen Polizei und Bevölkerung noch intensiver zu gestalten und so die Bürgerbeteiligung und Bürgernähe zu forcieren, wird verwiesen.

Mag. Wolfgang Sobotka

